

Art der Anmeldung	☐ dringend☐ Kurzzeitpflege	vorsorglic vollstatio	h näre Pflege
	Kurzzeitpflege mit ansc	hließender vollstation	ären Pflege
derzeitiger Aufenthalt	☐ Krankenhaus☐ Wohnung	☐ Kurzzeit¤ ☐ Pflegehe	_
Gewünschte Unterbringung Wie sind Sie auf uns aufmerksam	Einzelzimmer geworden?	Doppelzii	nmer
Kontaktdaten St. Joseph-Stift	Tel.: 0234 / 298 33 – 30 Fax: 0234 / 298 33 – 30 empfang@joseph-bochur Klosterstraße 30 44787 Bochum	63 oder 0234 / 97 33	– 249
Einzug am		Zimmer	
Name			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Konfession			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Anschrift -			
Krankenkasse .			
Versicherungsnummer			
Pflegegrad	☐ beantragt 1☐ ☐ Höherstufungsantrag	2	<u> </u> 5
Personalausweis Nr.		Ausstellungsort	
-		Ausstellungsdatum	
Patientenverfügung	☐ ja	nein	
Vollmacht	ja	nein	
Gesetzlicher Betreuer	☐ ja	nein	beantragt
Die Heimkosten werden aufgebr	acht durch:		
das monatliche Einkommen		Höhe	€
_		Höhe	€
		Höhe	€
Zuzahlungen aus Barvermöge das zuständige Sozialamt	en (Sparbuch, Bankguthabo -	en, etc.)	



Wer wird Rechnungsempfänger?	peorepositive st. sosep
1.	Betreuer Bevollmächtigter
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	Verwandheitsgrad oder sonstiges
PLZ und Wohnort	E-Mail
Telefon	Mobiltelefon
Angehörige / Sonstige Kontaktpersonen	
2. Name, Vorname	Betreuer Bevollmächtigter
Straße und Hausnummer	Verwandheitsgrad oder sonstiges
PLZ und Wohnort	E-Mail
Telefon	Mobiltelefon
3. Name, Vorname	Betreuer Bevollmächtigter
Straße und Hausnummer	Verwandheitsgrad oder sonstiges
PLZ und Wohnort	E-Mail
Telefon	Mobiltelefon
4. Name, Vorname	Betreuer Bevollmächtigter
Straße und Hausnummer	Verwandheitsgrad oder sonstiges
PLZ und Wohnort	E-Mail
Telefon	Mobiltelefon
Hausarzt	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	Fax
PLZ und Wohnort	E-Mail
Telefon	Mobiltelefon
Diese Anmeldung ist, bis auf Widerruf, verbindlich. Alle	Angaben entsprechen den Tatsachen.

Unterschrift

Ort, Datum



Erforderliche Unterlagen und Informationen die bis zum Aufnahmetermin beigebracht	VS ¹	KZP ² / VHP ³	Vorlage bis	erledigt
werden müssen: Anmeldung zum Heimeinzug		V HP	zum Aufnahmegespräch	
Betreuungsurkunde / Vorsorgevollmacht			zum Aufnahmegespräch	
Patientenverfügung			vor Aufnahme	
			vor Aufnahme	+
Attest Infektionsschutzgesetz (Hausarzt / Krankenhaus)	_			
Pflegekassenbescheid			zum Aufnahmegespräch	
Pflegegutachten (falls vorhanden)			vor Aufnahme	
Genehmigung KZP bzw. VHP	1 📙		zum Aufnahmegespräch	
Rentenbescheide / Einkommensnachweise / Kontoauszug		\boxtimes	zum Aufnahmegespräch	↓
Darstellung der Finanzierung		\boxtimes	zum Aufnahmegespräch	<u> </u>
Bankverbindung	\boxtimes	\boxtimes	zum Aufnahmegespräch	
Ggf. Antrag auf Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt stellen		\boxtimes	vor Aufnahme	
Ggf. Rentenumleitung unterschrieben zurück geben	\boxtimes		vor Aufnahme	
Gesundheitskarte (vorher Anschriftenänderung bei der Krankenkasse)	\boxtimes	\boxtimes	Aufnahme	
Befreiung von Zuzahlungen	\boxtimes	\boxtimes	Aufnahme	
Schwerbehindertenausweis			Aufnahme	
Personalausweis			Aufnahme	
Ummeldung beim Bürgerbüro, Bestätigung an Empfang	\boxtimes		14 Tage nach Einzug	
Einzahlung Taschengeld 50 € (verpflichtend bei KZP)			Aufnahme	1 7
Rückgabe unterschriebener Heimvertrag			Aufnahme	+
Einreichung noch fehlender Unterlagen			Aufnahme	+
Medikamentenplan des Hausarztes			Aufnahme	╁╫
			Aufnahme	+
Medikamente in Originalverpackung				+
Ggf. Inkontinenzmaterial mitbringen			Aufnahme	+
Ggf. Pflegehilfsmittel mitbringen			Aufnahme	+
Impfpass / Allergiepass			Aufnahme	+
Informationen zur Bestattungsvorsorge (falls vorhanden)		\boxtimes	Aufnahme	<u> </u>
Informationen zur Sterbegeldversicherung (falls vorhanden)		\boxtimes	Aufnahme	
Kündigung oder Ummeldung des Telefonanschlusses, die Telefonanlage der Einrichtung wird über die Telekom betrieben. Daher ist ein Festnetzanschluss nur über die Telekom	\boxtimes		Aufnahme	
möglich. Zum Betreiben eines Festnetztelefons wird ein RJ 45 Stecker benötigt	<u> </u>	N .	A. faabaa	+
Ummelden von Tageszeitungen und Information hierüber an unseren Empfang geben			Aufnahme	 ⊔
Die Wäsche des Bewohner am Dienstzimmer der Pflege abgeben, damit diese zur Kennzeichnung gegeben werden kann			Aufnahme	
Persönliche Sachen wie Fernseher, Bilder, Kleinmöbel, etc. können in Absprache vom Bewohner mitgebracht werden	\boxtimes		Aufnahme	
Erinnerungsstücke, Bilder, Uhr, Wecker, etc.		\boxtimes	Aufnahme	
Für den Empfang von Programmen muss das Fernsehgerät mit einem Tripple Tuner ausgestattet sein	\boxtimes	\boxtimes	Aufnahme	
Im Falle einer Rentenumleitung lösen Sie das Girokonto erst auf, nachdem keine	\boxtimes		Aufnahme	
Renteneingänge mehr zu verzeichnet werden Nachsendeauftrag bei der Post stellen und neue Adresse an die betreffenden Stellen				
weitergeben			Aufnahme	
Kleine Reisetasche für evtl. Krankenhausaufenthalt	\boxtimes	\boxtimes	Aufnahme	
Kulturtasche	\boxtimes	\boxtimes	Aufnahme	
Kündigung der Wohnung und Haushaltsauflösung	\boxtimes		Aufnahme	
Kündigung der Wohnung und Haushaltsauflösung Kündigung von Versicherungen (z. B. Hausrat)			Aufnahme Aufnahme	

Wir weisen darauf hin, dass vor dem Einzug in unsere Pflegeeinrichtung durch Sie oder Ihren Betreuer / Bevollmächtigten ein Antrag auf Leistungen der vollstationären Pflege bei Ihrer Pflegekasse zu stellen ist.

¹ Vollstationäre Pflege

² Kurzzeitpflege ³ Verhinderungspflege



Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme "Frei von ansteckenden Krankheiten"

□ Pflege- und Betreuungs	seinrichtung (vollstationäre Pflegeeinrichtung)
Name:	
Vorname:	
geboren am:	
Der Patient ist frei von ans Infektionsschutzgesetzes:	steckenden Krankheiten einschließlich Tbc nach § 36 Abs. 4 des
☐ Ja	
☐ Nein	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes

Anmerkung:

§ 36 Abs. 4: Personen, die in eine Einrichtung aufgenommen werden sollen, haben der Leitung der Einrichtung vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei der erstmaligen Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegt, nicht länger als sechs Monate zurückliegen, bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.



Heimkostenübersicht

Die Entgelte bleiben voraussichtlich bis zu folgenden Terminen gültig:

- > Entgelte für Pflege, Unterkunft und Verpflegung (bis zur Vereinbarung neuer Entgelte), bis zum 31.05.2020
- Landeseinheitlicher Betrag der Ausbildungsumlage bis zum 31.12.2019
- > Investitionskosten bis zum **31.12.2020**
- ➤ Die Abrechnung der Heimkosten erfolgt monatlich auf Basis von 30,42 Tagen, eine tägliche Abrechnung erfolgt nur im Ein- bzw. Auszugsmonat.

Pflegegrad	Zimmer	Pflegesatz	Ausbildungs- zuschlag	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten täglich	tägliche Heimkosten	monatliche Heimkosten	Beitrag der Pflegekasse	vom Bewohner zu zahlen
1	im DZ	35,44€	4,32 €	18,95€	14,59€	20,27€	93,57 €	2.846,40 €	125,00€	2.721,40 €
1	im EZ	35,44 €	4,32 €	18,95€	14,59€	21,39€	94,69 €	2.880,47 €	125,00€	2.755,47 €
2	im DZ	45,44 €	4,32 €	18,95 €	14,59€	20,27€	103,57 €	3.150,60 €	770,00€	2.380,60€
2	im EZ	45,44 €	4,32 €	18,95€	14,59€	21,39€	104,69 €	3.184,67 €	770,00€	2.414,67 €
3	im DZ	61,61€	4,32 €	18,95€	14,59€	20,27€	119,74 €	3.642,49 €	1.262,00€	2.380,49 €
3	im EZ	61,61€	4,32 €	18,95€	14,59€	21,39€	120,86 €	3.676,56 €	1.262,00€	2.414,56 €
4	im DZ	78,48 €	4,32 €	18,95€	14,59€	20,27€	136,61 €	4.155,68 €	1.775,00€	2.380,68 €
4	im EZ	78,48 €	4,32 €	18,95€	14,59€	21,39€	137,73 €	4.189,75 €	1.775,00€	2.414,75 €
5	im DZ	86,04€	4,32 €	18,95€	14,59€	20,27€	144,17 €	4.385,65 €	2.005,00€	2.380,65 €
5	im EZ	86,04€	4,32 €	18,95€	14,59€	21,39€	145,29 €	4.419,72 €	2.005,00€	2.414,72 €

Bei ausschließlicher Ernährung mit Sondenkost wird der Verpflegungssatz um -147,84 € monatlich bzw. -4,86 € täglich reduziert.



Datenschutz-Information für stationäre Pflegeeinrichtung

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 KDG und § 6 Abs. 1 Buchst. d) KDG) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Klientin/des Klienten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- 1. Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige / Vertreter ggf. mit Wirkungskreisen, Aufnahme-datum, Versicherungsnummer, Auszug oder Abwesenheiten, Pflegegrad, Zimmerart, ggf. Aktenzeichen)
- 2. Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, Tabus)
- 3. Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- 4. Anamnese-Dokumentation
- 5. Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, hauswirtschaftliche Betreuung, ärztlich verordnete Behandlungspflege, ärztlich verordnete Medikamente, Entlastungsleistungen psychosoziale Betreuung)
- 6. Pflegedokumentation und -bericht(schriftlich / fotografisch)
 - Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
 - Pflegeberichte
 - Leistungsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
 - Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
 - Mobilisations- und Lagerungs-Pläne / Protokolle bei Bedarf
 - Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, Soor inkl. Beratungsprotokolle
 - Wunddokumentation, dieses umfasst auch die fotographische Dokumentation von Wunden (Nortonskala/Wunddokumentation)
 - Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle
 - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
 - Evaluation des Pflegeprozesses inkl. Auswertung / Darstellung sowie Auswertung / Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, MDK sowie Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.



Datenschutz-Information für stationäre Pflegeeinrichtung

 Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach §§ 15, 17 KDG die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 19 KDG deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG vom Bewohner bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. B. bei einem Wechsel der Pflegeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht beanstandet werden. Die zuständige Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund

Telefon: 0231/13 89 85-0

Brackeler Hellweg 144

Telefax: 0231/13 89 85-22

44309 Dortmund

E-Mail: info@kdsz.de

10) verantwortliche Stelle, betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der uns weisungsfrei und unabhängig berät. Sie können ihn bei Fragen und Anliegen zum Schutz Ihrer Daten gerne ansprechen.

Herrn Johannes Schlütter, net.ter GmbH, Benzenbergerstraße 2, 40219 Düsseldorf Tel: 0211 / 972 635 10, E-Mail: datenschutz@netter.protect.de

11) optional: Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Seite 2 von 2